



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

03. Juli 2020

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur 992. Sitzung des Bundesrates am 03. Juli 2020, TOP 76

Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Frau Präsidentin/ Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute werden die Weichen für die zukünftige Sauenhaltung gestellt.

Ich möchte den an der Erarbeitung des vorliegenden Plenarantrages beteiligten Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und dem Bund ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit danken; der jetzt gefundene Kompromissvorschlag schafft die dringend notwendige Rechts- und Planungssicherheit für die deutschen Schweinehalterinnen und Schweinehalter.

Es ist wichtig, dass Sauenhalter Planungssicherheit über die bloße Neuregelung des Deckbereiches hinaus haben. Nur so investieren sie in die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Sinne des Tierschutzes, und nur so lösen wir den Investitionsstau der vergangenen Jahre!

Verschiedene Interessen unter einen Hut bringen

Bei der Neuregelung der zukünftigen Sauenhaltung gingen die Interessen stark auseinander.

Mit dem vorliegenden Plenarantrag gelingt es, umsetzbare Kompromisslösungen im Interesse der Tiere, aber auch im Interesse der Halterinnen und Halter endlich rechtlich zu verankern und umzusetzen.

Anrede

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Die Gesellschaft hat heute erheblich höhere Anforderungen an die Landwirtschaft im Hinblick auf Klima-, Umwelt- und Tierschutz.

Unsere Landwirte und Landwirtinnen leisten schon sehr viel im Bereich Klima-, Umwelt- und Tierschutz, denn sie sind Teil der Lösung. Die Anforderungen an die Landwirtschaft müssen aber auch machbar sein.

Bei einer sofortigen Umsetzung der in der Verordnung beschriebenen Regelungen müssten die Ferkelerzeuger befürchten, ihre Zukunftsperspektiven und ihren Lebensunterhalt zu verlieren. Umso wichtiger sind die vorgesehenen Übergangsfristen.

Durch die vorgesehenen Neuregelungen werden die Landwirte ihre Betriebe neu ausrichten und Baumaßnahmen vornehmen müssen, die oftmals mit erheblichen Investitionen verbunden sind und die durch das Bau- sowie das Immissionsschutzrecht zusätzlich erschwert werden.

Hier ist der Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, unverzüglich die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen Anpassungen auch umsetzen können

Ich darf Ihnen deshalb ausdrücklich versichern: Niedersachsen wird dieses Anliegen nicht aus den Augen verlieren und sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Grundlagen für entsprechende bau- und ggf. auch immissionsschutzrechtliche Genehmigungen geschaffen werden.

Ohne die geht es nicht! Das muss uns allen klar sein!

Anrede

Wir sollten uns der Tragweite unserer Entscheidung für Landwirte bewusst sein:

Um das Gruppenhaltungsgebot im Wartebereich des Deckzentrums umzusetzen, waren bereits vor wenigen Jahren teils hohe Investitionen nötig.

Die Landwirte haben dafür teilweise Darlehen mit Laufzeiten von 15 - 20 Jahren aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass die Betriebe eine faire Chance haben müssen, diese Darlehen auch wie geplant zurück zu zahlen.

Niedersachsen möchte die Einigung und damit die Verkündung der Verordnung erreichen, damit die Sauenhalter Rechtssicherheit haben und so Perspektiven für ihre Betriebe entwickeln können!

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

Www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Seien Sie kompromissbereit, damit die Sauenhaltung in Deutschland für unsere Betriebe weiter möglich ist! Sonst verdrängen wir die Tierhaltung in Länder, in denen die Tierwohlstandards niedriger als in Deutschland sind und in denen wir keinen Einfluss mehr auf das Wohl der Tiere haben.

Ich meine:

Die vom Bund vorgelegte Verordnung ist nach gemeinsamer Diskussion mehr als ein Kompromiss - es ist ein breit getragener Konsens.

Die Verordnung und unser Antrag sehen vor, die Fixierzeiten der Sauen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Das ist für den Tierschutz ein großer Fortschritt!

Wie wichtig Tierschutz heute ist, zeigen die vielen Anträge und die intensiven Beratungen zwischen Bund und Ländern.

Anrede

Im Bundesratsverfahren gingen viele Anträge zu verschiedenen Tierarten ein.

Auch wir in Niedersachsen wollen noch in diesem Jahr Mindestanforderungen für weitere Tierarten in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Das ist notwendig, gerade mit Blick auf das geplante staatliche Tierwohllabel!

Mindestanforderungen für weitere Tierarten dürfen aber die Rechtssicherheit für die deutschen Sauenhalter und deren Tiere nicht verzögern.

Ich appelliere daher an Sie, sich einer Einigung zur Verkündung der Verordnung nicht zu verschließen.

Machen wir hier und heute den Weg frei, damit unsere Sauenhalter eine Perspektive haben!

Anrede

lch möchte sehr klar für den Antrag Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins werben:

Unser Antrag verkürzt die Übergangsfrist für die Umgestaltung des Deckzentrums und führt dort zum vollständigen Einstieg in die Gruppenhaltung

Die Sauen dürfen gemäß unserem Antrag zum Schutz der neugeborenen Ferkel vor dem Tod durch Erdrücken zukünftig nur noch höchstens 5 Tage zum Zeitpunkt der Geburt in einem sog. Ferkelschutzkorb gehalten werden.

Sabine Hildebrandt		
Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Derzeit gibt es noch keinen für alle Betriebe gangbaren Weg, der einen vollständigen Verzicht auf den Kastenstand erlauben würde, ohne dass die Ferkelverluste deutlich ansteigen.

Ansonsten dürfen Sauen nur noch in Gruppen gehalten werden. Wir haben uns darauf verständigt, nicht mehr in ein veraltetes Haltungssystem zu investieren, sondern eine wirkliche Perspektive zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Anforderungen an eine moderne Tierhaltung entspricht.

Schon während einer gestaffelten, achtjährigen Übergangsfrist ist den Sauen die Möglichkeit zu bieten, ihre Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken zu können, ohne dass sie an bauliche Hindernisse stoßen.

Der neu einzurichtende Gruppenbereich, in dem ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden, bietet den Sauen vor der Besamung Gelegenheit, ihre Rangordnung festzulegen.

Die Neuregelungen sind ohne Frage für die Betriebe mit großen Herausforderungen verbunden. Dessen sind wir uns bewusst.

Deshalb noch einmal die Aufforderung: Es ist unumgänglich, für An- und Umbauten, die mehr Tierwohl für die Tiere bedeuten, schnell Umsetzungshilfen inkl. der rechtlichen Voraussetzungen sowie geeigneter Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird das Tierschutzniveau in der Schweinehaltung erheblich erhöht. Gleichzeitig sind erhebliche Investitionen von den Landwirten zu tätigen. Dem Verbraucher sollte daher bewusst sein, dass die Erfüllung von gesellschaftlichen Erwartungen für mehr Tierwohl auch Geld kostet.

Das vom Bund angekündigte Investitionsförderungsprogramm über 300 Millionen Euro für Stallumbauten kann nur ein Baustein sein. Es muss auch darüber hinaus eine flankierende Unterstützung geleistet werden, wenn wir einen weiteren Ferkeltourismus aus dem Ausland vermeiden und die Sauenhaltung im Land behalten wollen.

Anrede

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

Www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

